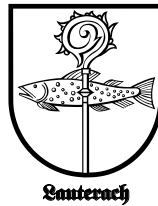


MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 16/19.04.2024

Termine

Abfuhr Blaue Tonne	Mittwoch, 24.04.2024
DRK Ortsverein Lauterach-Kirchen Jahreshauptversammlung, 20 Uhr, Gaststätte Fuchs Kirchen	Montag, 22.04.2024

Öffnungszeiten Rathaus

Das Sekretariat ist in der KW 17 wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 24.04.2024	von 9 Uhr bis 11 Uhr
Donnerstag, 25.04.2024	von 9 Uhr bis 11 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr
Freitag, 26.04.2024	von 9 Uhr bis 11 Uhr



Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

**Einladung zur öffentlichen Gemeinderatsitzung am Freitag, 26.04.2024,
18.30 Uhr im Sitzungsraum, Rathaus, Lautertalstraße 16, Lauterach**

Tagesordnung:

Öffentlich

- TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 22.03.2024
- TOP 2 Spielplatz Schwärze
 - nochmalige Beratung Anschaffung Klettergerüst
- TOP 3 Biosphärengebiet – Gebietserweiterung Gemeindefläche
- TOP 4 Homepage – Aktualisierung und Barrierefreiheit
- TOP 5 Feuerwehrgarage - Estricharbeiten Vergabe
- TOP 6 Änderung Standort Spendenkasse Wolfstal
- TOP 7 Bekanntgaben - Sonstiges

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Mittwoch	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Burg Reichenstein derzeit geschlossen

Wegen eines brütenden Turmfalkenpaares ist derzeit der Aufgang zum Bergfried der Burg Reichenstein geschlossen.



Ihre Gemeindeverwaltung

Wasserprüfbericht vom 10.04.2024

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22412498
Prüfberichtsnummer: AR-24-VU-001953-01
Auftragsbezeichnung: Rohwasseruntersuchung Gruppe A
Probenahmeort: Rechtenstein
Anzahl Proben: 1
Probenart: Rohwasser
Probenahmedatum: 10.04.2024
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Mark-Andre Meilinger
Probeneingangsdatum: 10.04.2024
Prüfzeitraum: 10.04.2024 - 12.04.2024

				Entnahmestelle		Wolfstal Brunnen	
				Teis		425073-SE-3002	
				Probenahmedatum/ -zeit		10.04.2024 08:45	
				Probenahmeverfahren		Zweck a	
				Ver- gleichs- werte	Probennummer		224042974
Parameter	Lab.	Akk.	Methode		OW	BG	Einheit

Probenahme

Probenahme Trinkwasser	VU	NG	DIN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				X
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X

Angabe der Vor-Ort-Parameter

Chlor (Cl ₂), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 ¹⁾	0,05	mg/l	< 0,05
Färbung, qualitativ	VU	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04				ohne
Geruch	VU	NG	DIN EN 1522 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne
Geschmack	VU	NG	DIN EN 1522 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	9,7
pH-Wert	VU	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,17
Temperatur pH-Wert	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	10,4
Leitfähigkeit bei 25°C	VU	NG	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	606

Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1

Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Enterokokken	VU	NG	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0		KBE/100 ml	0

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Coliforme Keime	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Spektr. Absorptionskoeff. (436 nm)	JT	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04	0,5 ³⁾	0,1	1/m	< 0,1
Koloniezahl bei 22°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 ⁴⁾		KBE/1 ml	0
Koloniezahl bei 36°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 ⁵⁾		KBE/1 ml	3
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1 ⁶⁾	0,1	FNU	< 0,1

Gemeinde Lauterach	Landkreis Alb-Donau-Kreis
---------------------------	----------------------------------

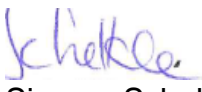
Öffentliche Bekanntmachung des Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 hat der Gemeindewahlausschuss den nachstehend aufgeführten **Wahlvorschlag zugelassen**.

Bezeichnung der Wahl: Gemeinderatswahl				
Wahlvorschlag: Unabhängige Wähler				
Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Wohnort (Hauptwohnung))				
Nr.	Name	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift - Hauptwohnung
1	Mammel, Lutz	Unternehmer	1976	89584 Lauterach
2	Fisel, Paul	Landwirt	1962	89584 Lauterach
3	Decker, Daniel	Selbständig	1977	89584 Lauterach
4	Wimmer, Horst	Bürgermeister a. D.	1944	89584 Lauterach
5	Maier, Bernd	Finanzbeamter	1976	89584 Lauterach
6	Ostmann, Jörg	Zollbeamter	1972	89584 Lauterach
7	Vollmayer, Martin	Mechatroniker	1987	89584 Lauterach
8	Kübek, Michael	Rentner	1959	89584 Lauterach
9	Geyer, Regine	Dipl. Ing. Architektin	1966	89584 Lauterach
10	Großmann, Markus	Kfz-Mechatroniker-Meister	1979	89584 Lauterach
11	Reyher, Felix	Ingenieur	1989	89584 Lauterach
12	Burger, Andreas	Polizeibeamter	1984	89584 Lauterach

W. Kohlhammer GmbH (24020)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de

Ort, Datum
Lauterach, 19.04.2024

Gemeindewahlausschuss

Simone Schelke, Vorsitzende
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

08/022/4516/27

Gemeinde Lauterach	Landkreis Alb-Donau-Kreis
---------------------------	----------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Lauterach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Lauterach werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 11 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises Alb-Donau-Kreis oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Lauterach, 19.04.2024

Bürgermeisteramt Lauterach

Gez. Bernhard Ritzler

Bürgermeister

Auszug aus der Bekanntmachung des Alb-Donau-Kreises

Bewerber Kreistagswahl „Wahlkreis II Munderkingen“

Landkreis Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024 hat der Kreiswahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Sie sind nach Wahlkreisen aufgeführt. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Kreistag bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach der Summe ihrer gleichwertigen Stimmzahlen im Landkreis bei der letzten regelmäßigen Wahl des Kreistags; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Wahlkreis II Munderkingen

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- 101 Schänzle, Petra, Schulleiterin, 1973, Oberstadion
- 102 Schelkle, Thomas, Bürgermeister, 1991, Munderkingen
- 103 Krämer, Martin, Bürgermeister, 1976, Obermarchtal
- 104 Schlegel, Matthias, Selbstständig, 1992, Unterstadion
- 105 Hauler, Karl, Bürgermeister, 1963, Emerkingen
- 106 Ritzler, Bernhard, Bürgermeister, 1963, Untermarkthal

Freie Wähler Alb-Donau

- 201 Kopp, Monika, Bürokauffrau, 1971, Munderkingen
- 202 Pilger, Wolfgang, Fernmeldehandwerker, 1961, Munderkingen
- 203 Pranghofer, Lissy, Fotografin, 1987, Munderkingen
- 204 Roth, Sylvestre, Forstwirtschaftsmeister, 1967, Munderkingen
- 205 Selg, Ralf, Freier Architekt, 1965, Munderkingen
- 206 Störk, Werner, Maschinenbaumechanikermeister, 1960, Munderkingen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- 301 Mammel, Lutz, Unternehmer, 1976, Lauterach
- 302 Miehe, Anna, Studiendirektorin, 1986, Munderkingen
- 303 Köberle, Erwin, Geschäftsführer, 1956, Obermarchtal
- 304 Conrad-Louis, Susanne, Kauffrau, 1959, Rottenacker
- 305 Dr. Rickert, Jan, Dipl. Chemiker, 1966, Munderkingen
- 306 Gantert, Ferdinand, IT-Projektleiter, 1988, Munderkingen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- 401 Frey, Matthias, Studienrat, 1972, Obermarchtal
- 402 Stürmer, Ute, Hörakustikassistentin, 1958, Munderkingen
- 403 Münch, Fabian, Lehrer, 1980, Oberstadion
- 404 Vaipan-Baumann, Felicia, med. Technikerin für Radiologie, 1973, Berghülen
- 405 Mangold, Georg, Lehrer i.R., 1950, Ehingen

Freie Demokratische Partei (FDP)

- 501 Hipper, Jonathan, Student, 2000, Ehingen

Ort, Datum
Ulm, 15. April 2024
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Heiner Scheffold, Landrat

Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamts Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 15. April 2024 bis 9. Juni 2024

Korrektur zur Information über Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen im Gemeindegebiet im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg:

*aufgrund eines Versandfehlers wurde unsere Gemeinde durch die LUBW irrtümlich über faunistische und floristische Kartierungen in unserem Gemeindegebiet informiert. Es finden in diesem Jahr **keine** solchen Kartierungen auf dem Gebiet unserer Gemeinde statt.*

Kindergarten St. Peter Untermarchtal



Am 09.04.2024 wanderten die Kinder vom Kindergarten St. Peter Untermarchtal gemeinsam mit dem Kindergarten-Team auf dem Osterweg in Mundingen. Dabei haben sie freudig ihre selbstgestaltete Station auf dem Osterweg bestaunt. Der Elternbeirat hat mit einer kleinen Nachmittags-Aktion gemeinsam mit jedem Kind einen individuellen Osterhasen aus einem Holzzweig gebastelt und anschließend auf die großen Holz-Ostereier angebracht.

Manuela Aierstock / Elternbeirat Kindergarten St. Peter Untermarchtal

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Information zum Umgang mit dem Buchsbaumzünsler

Stand: 04/24



Die Raupen des Buchsbaumzünslers sorgen im Frühjahr und Sommer für Fraßschäden an Buchsbaumpflanzen. Für den fachgerechten Umgang mit dem betroffenen Grüngut gibt es aus Sicht der Abfallwirtschaft einiges zu beachten: Befallene Pflanzen dürfen nicht in der Biotonne oder auf den Grüngutsammelplätzen entsorgt werden, sondern nur gut verpackt im Restmüll.

Was ist der Buchsbaumzünsler?

Der Falter wurde aus Ostasien eingeschleppt, er legt seine Eier auf den Blättern der Buchsbaumhecke ab. Die Raupen, zu erkennen an ihrer grün-schwarzen Färbung, ernähren sich vom Blattbestand und erzeugen zum Teil massive Fraßschäden an den Pflanzen. Im Alb-Donau-Kreis wurde der Buchsbaumzünsler erstmals 2017 entdeckt und vermehrt sich stetig. Aus eigener Kraft bewegt sich der Buchsbaumzünsler mit einem jährlichen Radius von etwa fünf Kilometern.

Wie kann man den Buchsbaumzünsler bekämpfen?

Einzelne Raupen kann man mit der Hand, am besten geschützt mit Gartenhandschuhen absammeln. Zur Bekämpfung gibt es im Fachhandel Fallen und biologische Insektizide.

Ist der Buchsbaum schon stärker befallen, kann ein kräftiger Rückschnitt helfen.

Auch Vögel fressen die Raupen. Das heißt: Wer seinen Garten naturnah gestaltet, Nistplätze und Tränken für Spatzen, Kohlmeisen, Haussperlinge und Rotfinken bereitstellt, kann so die natürliche Bekämpfung des Buchsbaumzünslers unterstützen.

Wir werden betroffene Pflanzen entsorgt?

Befallene Pflanzenteile müssen in Plastiktüten verpackt und über den Restmüll entsorgt werden - nicht in der Biotonne und nicht auf den Grüngutsammelplätzen oder in die Grüngutabfuhr, auch nicht in den heimischen Kompost. Sonst besteht die Gefahr, dass sich dort Schmetterlinge entwickeln. Das Material ist auch nichts für die gebührenfreie Sperrmüllabfuhr auf Abruf: Verschlussene Säcke werden von ihr nicht mitgenommen.

Größere Mengen an befallenen Buchsbäumen können aber als Restsperrmüll auf den Entsorgungszentren angeliefert werden. Einmal jährlich pro Haushalt ist dort eine Anlieferung von Restsperrmüll bis zu einer Menge von 5 m³ gebührenfrei möglich. Die gebührenfreie Sperrmüllabfuhr auf Abruf ist jedoch damit abgegolten und nicht mehr zusätzlich möglich. Auch die Anlieferung direkt beim Müllheizkraftwerk in Ulm-Donautal ist (gegen Gebühr von 210 € / t) möglich, die Mindestmenge beträgt 200 kg.

Für kleine Mengen eignen sich die 80-Liter-Mehrmengensäcke der Abfallwirtschaft. Sie werden für 6,83 € /Stück versandkostenfrei zugeschickt. Bestellung beim Kundencenter über 0731 / 185-3333 oder kundenservice@aw-adk.de.

Informationen zum Thema gibt es unter anderem auf der Homepage des Naturschutzbund Baden-Württemberg www.baden-wuerttemberg.nabu.de unter dem Suchbegriff Buchsbaumzünsler.

Ab 29. April 2024:

K 7409 zwischen Gundershofen und Mehrstetten halbseitig gesperrt

Das Landratsamt des Alb-Donau-Kreises lässt ab Montag, den 29. April 2024, an der K 7409 zwischen Schelklingen-Gundershofen und Mehrstetten die Böschung am talseitigen Fahrbahnrand befestigen sowie Asphaltarbeiten durchführen. Die Arbeiten werden zeitgleich in zwei voneinander getrennten Streckenabschnitten unter halbseitiger Sperrung durchgeführt. Der Verkehr wird über eine Ampel geregelt. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum 14. Juni 2024.

Neue Führungskraft im Landratsamt Alb-Donau-Kreis:

Johanna Schauer-Henrich leitet ab sofort den neuen Fachdienst „Innerer Dienst“

„Um die Abläufe innerhalb des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis noch effizienter zu gestalten, werden ab sofort hausinterne Dienstleistungen und die zentralen Dienste im neu geschaffenen Fachdienst ‚Innerer Dienst‘ gebündelt. Als Leiterin konnten wir die studierte Archivarin und Historikerin Johanna Schauer-Henrich gewinnen“, sagte Landrat Heiner Scheffold. „Sie übernimmt nun die spannende Aufgabe, den internen Service, der bislang durch unterschiedliche Fachdienste geleistet wurde, zusammenzuführen. Damit entlasten wir die anderen Bereiche, gewinnen Synergien und können sowohl intern als auch für die Bevölkerung einen noch besseren Service bieten.“ Zum neuen Fachdienst zählen unter anderem die Hausdruckerei, die Telefonzentrale, die Registratur und das Archiv, Einkauf, Gebäude- und Fuhrparkmanagement, die Post- und die Scanstelle, die Einrichtung der Büroarbeitsplätze sowie der Arbeitsschutz.

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat der 40-Jährigen am 18. Dezember 2023 die Leitung des Fachdienstes Innerer Dienst übertragen. Die gebürtige Stuttgarterin, die in Oberschwaben aufgewachsen ist, kommt vom

Landratsamt Biberach, in dem sie seit 2019 als Archivarin tätig war. Während der Corona-Pandemie hat die 40-Jährige zusätzlich das Kreisimpfzentrum Biberach mit aufgebaut und dessen Verwaltungsleitung übernommen. Begonnen hat sie ihre berufliche Laufbahn nach ihrem Magister-Studium in Geschichte und angewandter Kulturwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Neuere und Neuste Geschichte II. Es schlossen sich Stationen in der Stabsstelle Kultur und Archiv des Landratsamtes Sigmaringen sowie als Historikerin beim Stadtarchiv Münster an. 2014 wechselte sie in das Archiv der Evangelischen Landeskirche in Karlsruhe, parallel absolvierte sie ein berufsbegleitendes Master-Studium in Archivwissenschaften mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Dokumentenmanagementsysteme.

„Durch ihrem beruflichen Hintergrund hat Johanna Schauer-Henrich die nötige Expertise, um den neuen Fachdienst sowohl organisatorisch als auch fachlich von Beginn an zu entwickeln. Sie bringt hervorragende fachliche Qualifikationen mit, kennt die Arbeit einer Kreisverwaltung und hat ihr Organisationstalent beim Aufbau und Betrieb des Kreisimpfzentrums im Landkreis Biberach in der Corona-Pandemie unter hohem Zeitdruck und den nicht einfachen Rahmenbedingungen unter Beweis gestellt“, sagte Scheffold.

Moderne Technik statt chemischer Pflanzenschutz Hack- und Striegeltag am 2. Mai 2024 stellt Alternativen vor

Der Transformationsprozess in der Landwirtschaft ist in vollem Gange – auch im Alb-Donau-Kreis. Der Ressourcen-, der Tier- und vor allem der Naturschutz spielen eine immer wichtigere Rolle. Gesellschaft und Politik drängen darauf, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft reduziert wird – eine Forderung, die in Baden-Württemberg das Biodiversitätsstärkungsgesetz aufgreift. Dieses sieht vor, den Einsatz solcher Mittel bis zum Jahr 2030 um 40 bis 50 Prozent zu verringern. Auslaufende Zulassungen bislang genutzter Wirkstoffe und die hohen Resistenzrisiken der verbleibenden Möglichkeiten erhöhen den Handlungsdruck zusätzlich und führen zu der Frage, wie trotzdem langfristig ökonomisch und ökologisch sinnvolle Erträge erwirtschaftet werden können. Muss der Ackerbau anders gedacht werden?

Eine mögliche Antwort darauf ist der Einsatz mechanischer Verfahren zur Beikrautregulierung. Um hier auch im Bereich der konventionellen Landwirtschaft neue Wege zu gehen, veranstaltet der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis zusammen mit dem Maschinenring Ulm-Heidenheim e.V. und dem Regierungspräsidium Tübingen, **am Donnerstag, den 2. Mai 2024, ab 13:30 Uhr** einen Hack- und Striegeltag in 89134 Blaustein-Weidach. Der Feldtag findet an der Sportgaststätte Herrlingen, zwischen Blaustein und Weidach statt.

Verschiedene Hersteller von Hack- und Striegeltechnik zeigen an diesem Tag, welche Möglichkeiten der mechanischen Unkrautregulierung im Sommergetreide möglich sind. Jonathan Kern, Bioland Beratungsdienst GmbH, geht auf die verschiedenen Arbeitsergebnisse der Geräte ein und bewertet diese.

Alle Interessierten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Der Landfrauenverein Weidach sorgt dabei für das leibliche Wohl.

Unter dem folgenden QR-Code können Sie den genauen Standort abrufen.



Recht haben -
Recht bekommen

Eine Veranstaltung
für Menschen mit Behinderung

WANN?
Samstag, 20. April 2024
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

WO?
Bürgerhaus Oberschaffnei
Schulgasse 21, Raum 2.05
89584 Ehingen
Veranstalter: EUTB Alb Donau
eutb-alb-donau@lhd.de

**Schirm-Herrschaft:
Simone Fischer
Landes-
Beauftragte für die
Belange von
Menschen mit
Behinderungen**

kostenfrei
Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie
Gebärdensprach-Übersetzung benötigen.

Welche Fragen werden beantwortet?

- Welche Rechte zur Teilhabe nach dem Gesetz haben Menschen mit Behinderung?
- Wie läuft die Bedarfs-erhebung ab?
- Welche Schritte hat der Gesamt-plan-prozess?
- Wie bereite ich mich gut darauf vor?
- Was kann ich tun, wenn der Bescheid die Wünsche oder Bedarfe nicht deckt?
- Wie kann ich diese Rechte einfordern?

Wer antwortet?

- Tatjana Teufel, Rechts-anwältin und Fach-anwältin Sozial-recht - Referentin Fach-bereich Recht, Lebens-hilfe Baden-Württemberg e.V.
- Johannes Blaurock, Heil-pädagoge, hat sehr viel Erfahrung bei einem Leistungs-anbieter und zum Gesamt-plan-prozess
- Simone Götz, Leitung Geschäfts-bereich Soziales beim Land-rats-amt Ost-alb-kreis

Möglichkeit, eigene Fragen zu stellen

12. Biosphären-Woche vom 4. bis 12. Mai 2024

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Veranstaltungsprogramm erschienen

Mit über 70 Veranstaltungen in allen drei Landkreisen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb lädt die Biosphären-Woche auch in diesem Jahr wieder dazu ein, das Biosphärengebiet im wahrsten Sinne des Wortes zu schmecken, zu genießen und zu erleben. Das frischgedruckte Programmheft ist ab sofort bei allen Veranstaltern, Rathäusern, Tourist Informationen, den über 100 zertifizierten Biosphärengebiets-Partnern und im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb kostenlos erhältlich oder unter www.biosphaerengebiet-alb.de digital abrufbar.

Vom 4. bis 12. Mai 2024 dreht sich bei der mittlerweile 12. Biosphären-Woche alles rund um das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Um erlebbar zu machen, was hinter dem Begriff „Biosphärengebiet“ steckt, warten an neun Veranstaltungstagen über 70 besondere Aktionen und attraktive Angebote. Rund die Hälfte der Veranstaltungen sind auch besonders gut für Familien mit Kindern geeignet.

Bewohnerinnen und Bewohner genauso wie Besuchende können das Biosphärengebiet Schwäbische Alb auf zahlreichen Entdeckertouren, Naturerlebnisexkursionen oder geführten Wanderungen in vielfältiger Weise erkunden. Betriebe öffnen ihre Türen und gewähren Einblick in alte Handwerkskünste. Regionale Märkte und Feste laden dazu ein, Produkte von der Alb kennenzulernen und kulinarische Köstlichkeiten aus dem Biosphärengebiet zu genießen. Seminare und Vorträge vermitteln Wissenswertes zu aktuellen Themen rund um das Biosphärengebiet, außerdem bieten besondere Sport- und Wellnessangebote Raum für Bewegung und Entspannung. Vielfältige Ausstellungen und besondere Führungen stehen für ein abwechslungsreiches Kulturprogramm.

Neben einigen bereits etablierten Highlights, wie dem Weilheimer Käse- und Genießer-Markt im Landkreis Esslingen, der ALBGEMACHT-Genusswanderung in Metzingen, Landkreis Reutlingen, oder dem Aktionstag „Spannendes rund um Hütten“ im Alb-Donau-Kreis wecken zahlreiche neue Veranstaltungen Vorfreude auf die Biosphären-Woche. So zum Beispiel verspricht die Exkursion „Panzertümpel, Wälder und eine Hüle auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz bei Münsingen“ im Landkreis Reutlingen einen spannenden Ausflug mit Informationen über außergewöhnliche Pflegemaßnahmen für den Naturschutz und die forstliche Betreuung von Wäldern. Auch die „Kulturtage rund um den Alten Schafstall Randeck“ in Bissingen-Ochsenwang, Landkreis

Esslingen, laden zu besonderen Erlebnissen rund um Kunst, Kultur und Musik ein. Der Ehinger Kräutemarkt im Alb-Donau-Kreis bietet den Besuchenden eine riesige Auswahl an Kräutern, Blumen und Pflanzen für Garten und Balkon.

Das jetzt vorliegende, kostenlose Veranstaltungsprogramm deckt die gesamte Gebietskulisse des Biosphärengebiets mit den drei beteiligten Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen ab und bietet auf 32 Seiten eine große Angebotsvielfalt für alle Altersgruppen.

Bildunterschrift: Programmheft zur 12. Biosphären-Woche 04. – 12. Mai 2024, Foto: Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb



Veranstaltungshinweis: Workshop: Bio-SchmExperten in der Kita
Am 07.05.2024 findet von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr ein Workshop zum Thema Bio-Lebensmittel in der Kindergarten- und Kitaverpflegung in der Mehrzweckhalle Öpfingen (Alb-Donau-Kreis) statt. Die Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb organisiert diesen Input für pädagogische Fachkräfte. Eine Anmeldung bis zum 25.04.2024 ist erforderlich.

Die Veranstaltung bietet Einblicke, wie regionale Bio-Lebensmittel in der Kitaverpflegung platziert und woher diese bezogen werden können. Dabei wird auch ein wichtiges Augenmerk daraufgelegt, wie mehr Akzeptanz für heimische Bio-Erzeugnisse bei den Kindern geschaffen werden kann.

Im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema Bio-Ernährung in der Kita möchte die Bio-Musterregion aufzeigen, wie einfach und schmackhaft Bio-Produkte aus der Region zum Beispiel in der Kita platziert werden können. Maike Honold, Regionalmanagerin Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb zeigt auf, wie die Mahlzeit als Chance genutzt werden kann, bio-regionaler Lebensmittel einzusetzen und präsentiert die Vielfalt und Bezugsmöglichkeiten heimischer Bio-Erzeugnisse. Julia Hertenberger zeigt als Diätassistentin und Referentin für bewusste Kinderernährung praxisnah auf, wie die Akzeptanz der Kinder gesteigert werden kann, zum Beispiel auf spielerische Art und Weise. Zudem gibt es Input wie einfache Bio-Snacks mit Kindern zubereitet werden können. Dabei wird auch auf die Wichtigkeit der Lebensmittelwertschätzung eingegangen und wie Lebensmittelverschwendung vermieden werden kann.

Eine Anmeldung bis zum 25.04.2024 ist erforderlich.

Anmeldung zur Veranstaltung: www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung_Veranstaltung

Hintergrundinfos zum Thema „Bio“:

Ökologische Landwirtschaft bedeutet besonders nachhaltiges Wirtschaften mit Respekt vor der Natur und arbeiten für die Natur. Konkret bedeutet dies:

- Geschlossene Kreisläufe in den Betrieben: Ackerbau und Tierhaltung ergänzen sich
- Vielfältige Fruchtfolgen halten den Boden gesund
- Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Unkraut heißt im Bio-Betrieb „Beikraut“ und wird, wenn notwendig, mechanisch entfernt
- Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit
- Förderung der Artenvielfalt
- Artgerechte Fütterung und Haltung der Tiere
- So wenig wie möglich Zusatzstoffe in verarbeiteten Lebensmitteln

Weitere Informationen zur Biomusterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb:

www.biomusterregionen-bw.de; www.biosphaerengebiet-alb.de

Miteinander pflanzen, pflegen, ernten

Gesundes Biogemüse auf dem Acker selber anbauen

Keinen eigenen Garten aber trotzdem Gemüse selbst anbauen und ernten? In Münsingen ist das auf einer ganzen oder halben Ackerreihe des Biolandhofs Pfeleiderer möglich. Los geht es am Samstag, 27.04.2024 von 10:00 - 12:00 Uhr mit dem Münsinger Biolandwirt Karlheinz Pfeleiderer. Der Treffpunkt ist vor Ort direkt am Acker. Die Veranstaltung findet als Kooperation der Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen und dem Biosphärenzentrum Schwäbische Alb statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Gemüse selbst anzubauen ist eine gute Möglichkeit, frisches und vor allem ungespritztes Gemüse zu ernten. Nicht jeder hat jedoch einen eigenen Garten und das nötige Know-how. Hier bietet sich in Münsingen bereits seit mehreren Jahren das erfolgreiche Projekt „Ackern fürs eigene Biogemüse - Miteinander pflanzen, pflegen, ernten“ an. Dabei kann nicht nur eine Ackerparzelle gepachtet werden, man kann sich auch mit den anderen Hobby-Gemüsegeärtnern absprechen, Tipps austauschen und voneinander lernen. Das Bewirtschaften eines Ackerstücks ist auch für Familien mit Kindern geeignet und eine gute Gelegenheit, Kindern den Gemüseanbau zu zeigen und sie mitarbeiten zu lassen. Am Starttag, Samstag, den 27.04.24 wird auch der Biolandwirt und Verpächter, Karlheinz Pfeleiderer, selbst vor Ort sein. Wetterangepasste Kleidung, Handschuhe und nach Möglichkeit eigene Gartengeräte wie Schaufel und Hacke sollten mitgebracht werden. Bio-Saatgut und -Stecklinge können an mehreren Samstagen direkt vor Ort von Karlheinz Pfeleiderer erworben werden.

Der Treffpunkt ist am Samstag 27.04.24 um 10:00 Uhr am Wiesentalhof 1, Lerchenfeldstraße 33 in Münsingen. Das Ende der Veranstaltung ist gegen 12:00 Uhr. Die Grundgebühr beträgt 23 Euro. Hinzu kommen 20 Euro Jahresmiete für eine ganze Ackerreihe bzw. 10 Euro Jahresmiete für eine halbe Ackerreihe. Eine Anmeldung unter der Kursnummer 11507 ist bei der Biosphärenvolkshochschule im Vorfeld erforderlich unter Tel. 07381 715998-0. Bei der Anmeldung sollte angegeben werden, ob eine ganze oder eine halbe Ackerreihe gewünscht wird.

AOK informiert

Zecken stechen immer früher

Region ist Risikogebiet: Impfen schützt vor FSME

Der Klimawandel sorgt für immer mildere Winter. Das hat auch Auswirkungen auf die Verbreitung von Zecken. Die Gefahr, außerhalb der üblichen Saison gestochen zu werden steigt stetig. Dabei können Zecken Krankheiten wie Borreliose oder Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen – mit schwerwiegenden Folgen. Die AOK Ulm-Biberach rät deshalb, sich über die richtigen Schutzmaßnahmen zu informieren.

Naturfreunde kennen sie nur zu gut: Zecken. Sie stechen, saugen sich voll und können dabei verschiedene Krankheiten übertragen. Die Region zählt laut Robert-Koch-Institut (RKI) zu den Risikogebieten. Zecken sind wechselwarme Spinnentiere. Die in Deutschland besonders häufigen Arten, der Gemeine Holzbock und die Auwaldzecke, sind ab Temperaturen von etwa sechs bis acht Grad Celsius aktiv. Werden nun die Temperaturen im Winter immer milder, steigt die Gefahr, sich auch außerhalb der üblichen Saison von Frühsommer bis Oktober mit FSME-Viren oder Borreliose-Bakterien zu infizieren.

Im Alb-Donau-Kreis wurde 2022 bei 371 AOK-Versicherten Borreliose diagnostiziert, im Jahr 2018 bei 415 Versicherten. Im Stadtkreis Ulm gab es 2022 155 Borreliose-Erkrankte, 2018 waren es 174. Bei Untersuchungen in Deutschland und der Schweiz wurden nach einem Zeckenstich bei 2,6 bis 5,6 Prozent der Betroffenen eine Borrelien-Infektion nachgewiesen. Nur ein kleiner Teil der Infizierten erkrankt. Insgesamt ist bei 0,3 bis 1,4 Prozent der Zeckenstiche mit Krankheitssymptomen zu rechnen. Die Borrelien befinden sich im Darm der Zecke, sodass die Erreger erst bei längerem Saugen – in der Regel nach circa zwölf Stunden – übertragen werden. Wird die Zecke rasch entfernt, ist das Übertragungsrisiko der Borreliose-Bakterien sehr gering. Die Infektion mit Borreliose kann mit Antibiotika therapiert werden, bereitet aber oft Probleme, weil sie häufig spät erkannt wird.

„Als ersten Hinweis auf eine Borreliose bildet sich häufig ein ringförmiger roter Fleck um die Einstichstelle, der sich langsam ausbreitet, die sogenannte Wanderröte“, sagt Christian Strobel, stellvertretender Geschäftsführer der AOK Ulm-Biberach. Da sich die Wanderröte jedoch nicht bei allen Infizierten zeige, sei es wichtig, auch dann den Arzt aufzusuchen, wenn innerhalb von etwa sechs Wochen nach dem Zeckenstich grippeähnliche Beschwerden wie zum Beispiel Fieber, Muskel-, Kopf- und Gelenkschmerzen sowie Müdigkeit auftreten. Noch Monate oder Jahre nach der Borrelien-Infektion kann es zu Gelenkentzündungen, Herzrhythmusstörungen oder Entzündungen des Rückenmarks kommen.

Rund 0,1 bis fünf Prozent der Zecken tragen laut RKI das FSME-Virus in sich. Im vergangenen Jahr sowie 2022 wurde im Alb-Donau-Kreis je ein FSME-Fall gemeldet. Im Stadtkreis Ulm gab es 2022 vier FSME-Fälle, 2023 waren es zwei. Die FSME-Viren befinden sich in den Speicheldrüsen der Zecken. Durch den Stich können sie rasch in die Blutbahn des Wirtes gelangen. Kommt es zu einer Infektion mit dem FSME-Virus, können grippeähnliche Beschwerden wie Fieber oder Kopfschmerzen auftreten. Bei einer Mehrzahl der Betroffenen heilt die FSME ohne Folgen aus. Ist aber das zentrale Nervensystem oder das Rückenmark betroffen, kann es zu bleibenden Schäden wie Lähmungen oder Schluck- und Sprechstörungen kommen. „Während es für die von Bakterien verursachte Borreliose keine Schutzimpfung gibt, kann man sich vor der von einem Virus verursachten FSME durchaus schützen“, sagt Christian Strobel. „Für den vollen Impfschutz sind drei Impfungen nötig. Nach der dritten Spritze ist man für mindestens drei Jahre vor einer FSME-Infektion geschützt.“

Zum Schutz vor Zeckenstichen rät der stellvertretende AOK-Geschäftsführer beim Aufenthalt in der Natur zu geschlossenen Schuhen, langärmliger Kleidung, langen Hosen oder speziellen Anti-Zecken-Sprays. Außerdem sollte man nach dem Aufenthalt im Freien den Körper immer sorgfältig nach Zecken absuchen. Grundsätzlich gilt: Hat eine Zecke gestochen, sollte sie so schnell wie möglich mit einer Zeckenpinzette oder -karte dicht an der Haut gepackt und herausgezogen werden. Denn je schneller sie entfernt wird, desto geringer das Risiko, dass Erreger in den Körper gelangen. „Auf keinen Fall sollte man sie vor dem Entfernen mit Öl oder Klebstoff beträufeln, weil dies dazu führen könnte, dass die Zecke mögliche Krankheitserreger abgibt“, so Christian Strobel.

Agentur für Arbeit

eServices der Bundesagentur für Arbeit - Online arbeitsuchend melden

Auch bei der Bundesagentur für Arbeit ist die zunehmende Digitalisierung Realität. Viele Dienstleistungen werden bereits online angeboten, was insbesondere Vorteile für die Kundinnen und Kunden mit sich bringen soll. Um Anträge zu stellen, Termine zu vereinbaren oder andere Themen zu klären ist längst kein Gang mehr zur Arbeitsbehörde nötig. Über die sogenannten eServices kann nahezu jedes Anliegen Online bearbeitet werden. Dazu zählen auch Arbeitslosmeldungen. Denn sobald bekannt wird, dass das eigene Beschäftigungsverhältnis endet, sind Betroffene angehalten, sich spätestens drei Monate davor oder sofort arbeitsuchend melden. „Menschen, denen Arbeitslosigkeit droht, sind oft in einer unangenehmen Lage. Umso wichtiger ist eine rechtzeitige Arbeitssuchendmeldung, so dass wir schnellstmöglich aktiv werden können. Das geht am besten online“, erklärt Kathrin Morlock, Bereichsleiterin der Agentur für Arbeit Ulm. Jedoch könne der extra eingerichtete Online-Kanal in der Region noch stärker genutzt werden. Nur jeder Fünfte meldete sich über diesen Weg arbeitsuchend. „Wir können Allen nur empfehlen, die eServices zu nutzen“, betont die Bereichsleiterin. Dies komme in erster Linie Kundinnen und Kunden der Arbeitsagentur zu Gute. „Nicht nur, dass interne Prozesse beschleunigt werden, es vermeidet auch unnötige Wartezeiten bei der Agentur vor Ort“, begründet Morlock.

Die eServices sind auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden. Neben Unterlagen, Leistungen und Angebote durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter, werden auch Services zu Themen der Familienkasse, Ausbildung, Studium und Weiterbildung bedient. Erforderlich ist lediglich die Einrichtung eines Benutzerkontos.

Vereine/Veranstaltungen



SG Ersingen : SC Lauterach Reserve

Bei hochsommerlichen Temperaturen empfing uns die SG Ersingen. Die verstärkte Reserve der SGM Ersingen/Oberdischingen kombinierte direkt von Beginn an gut im Mittelfeld. Jedoch gelang es unserem Routinier Andreas Burger, per Distanzschuss, den gegnerische Torhüter zu überwinden und uns in Führung zu bringen. Nach einer halben Stunde mussten wir trotz starkem Torhüter einen Doppelschlag hinnehmen und gingen mit 1:2 Rückstand in die Halbzeit. In der zweiten Halbzeit brachte uns Dominik Auberer, per Freistoßabpraller und nach schönem Solo, erneut in Führung. Nun trumpfte unsere solide Abwehr das ein ums andere Mal auf in dem sie sämtliche Angriffe verteidigte und die Führung über die Zeit retten konnte. (pb)

SG Ersingen : SC Lauterach

Nach zwei Niederlagen in Folge war man gewillt, dass Blatt zu wenden und den dritten Sieg in der Rückrunde einzufahren. Doch die ganze Mannschaft erwischte einen rabenschwarzen Tag und war das komplette Spiel über das schwächere Team. Das 0:1 musste man in Folge eines schönen Spielzuges hinnehmen und das 0:2 fiel in Folge eines Konters. Erneut lag man bereits zur Halbzeit deutlich hinten. Nach dem Seitenwechsel war das Spiel etwas ausgeglichener, jedoch konnte weiterhin nur die SG Ersingen Chancen für sich verbuchen und erzielten nach einem Solo das 0:3. Weiterhin beherrschten Fehlpässe und Kommunikationsfehler unser Spiel. Kurz vor Abpfiff schraubte Ersingen das Ergebnis auf 0:4 hoch. (pb)



Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Orgelmusik aus Estland, Norwegen, Deutschland, Holland und Spanien

Am Samstag, den 20. April um 18 Uhr wird im Münster in Obermarchtal ein außergewöhnliches Konzert geboten. Ines Maidre, eine bedeutende Konzertorganistin aus Estland, wird selten gehörte, originelle Werke aus verschiedenen Ländern vortragen. Der Eintritt beträgt € 10,- und ist für Schüler frei. Die Kasse öffnet 30 Minuten vor Konzertbeginn.

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Bleib-fit-Kurs

Unser Gymnastik-Kurs mit Frau Breitbart geht NICHT am Mittwoch, 24.04. weiter, sondern am **Mittwoch, den 08.05.** Bitte beachten!

„Auf Königs Spuren“

Die Lehrfahrt nach Stuttgart und Ludwigsburg findet am Freitag, 26.07.2024, statt. Wir besichtigen ein paar Stationen, die zum württembergischen Königshaus gehören. Romy Wurm fungiert als versierte Reiseleiterin und vertieft unser Wissen über die Könige: Friedrich, Wilhelm I., Karl und Wilhelm II. Nähere Infos folgen.

Vorsitzende Andrea Fischer

Musikverein Frankenhofen

Festzelt Frankenhofen am 27.04.2024

Kosten: einfache Fahrt 3,00 € - Direkt beim Einstieg bezahlen!

Keine anderen Fahrausweise(DING-Tickets, ...) werden anerkannt!

Bus - Shuttlefahrplan

Busfahrplan Linie 1		19:45 Altsteußlingen Haltestelle
19:00 Obermarchtal	Narrenmolke	19:50 Dachingen Haltestelle Ort
19:05 Reutlingendorf	Haldenstraße	19:55 Frankenhofen Festplatz
19:10 Zwiefaltendorf	Haltestelle	
19:15 Emeringen	Haltestelle	Busfahrplan Linie 4
19:20 Oberwülzingen	Haltestelle	19:00 Oberstadion Munderkinger Straße
19:25 Hayingen	Haltestelle	19:05 Unterstadion Hauptstraße
19:30 Indelhausen	Haltestelle	19:10 Emerkingen Munderkinger Straße
19:33 Anhausen	Haltestelle	19:15 Munderkingen Bahnhof
19:40 Granheim	Ortmitte	19:20 Untermarchtal Info-Zentrum
19:55 Frankenhofen Festplatz		19:25 Kirchen Schule + Ortsmitte
		19:30 Lauterach Schule
Busfahrplan Linie 2		19:40 Müdingen Haltestelle
19:00 Hötten	Ortsmitte	19:47 Erbsetten Haltestelle
19:05 Schmiechen	Kirche	19:57 Frankenhofen Festplatz
19:10 Justingen	Weite Straße	
19:15 Jügstetten	Raiffeisenbank	Busfahrplan Linie 5
19:20 Magolsheim	Haltestelle	19:00 Griesingen Adler
19:25 Böttingen	Rathaus	19:05 Altbierlingen Dorfstraße
19:30 Münsingen	Bahnhof	19:10 Berg Grüner Baum
19:35 Mehrstetten	Ortsmitte	19:15 Sontheim + Weisel beide Haltestellen
19:40 Greut	Haltestelle	19:20 Volkersheim Graf-Volker-Straße
19:45 Bremelau	Haltestelle	19:25 Kirchbierlingen Kirche
19:50 Frankenhofen Festplatz		19:30 Rottenacker Ehinger Straße
		19:35 Dintenhofen Haltestelle
Busfahrplan Linie 3		19:40 Dettingen Feuerwehr
19:00 Öpfingen	Hirsch	19:45 Ehingen Bahnhof
19:05 Oberdisingen	Kirchplatz	19:50 Ehingen Liebherr
19:10 Ringingen	Oberdisinger Straße	20:00 Frankenhofen Festplatz
19:15 Altheim	Haltestelle	
19:20 Allmendingen	Rathaus	
19:25 Ennahofen	Haltestelle	
19:30 Weilersteußlingen	Schule	
19:35 Grötzingen	Haltestelle	
19:40 Briel	Haltestelle	

www.musikverein-frankenhofen.de

Cantemus Frauenstimmen Ehingen | Spitalkapelle Ehingen Mai 2024

„...mit Menschen- und mit Engelszungen...“

Zwei Konzerte mit den Cantemus Frauenstimmen

Am Samstag, 04. Mai 2024, 19:00 Uhr und Sonntag 05. Mai 2024, 18:00 Uhr laden die Cantemus Frauenstimmen Ehingen zu zwei außergewöhnlichen und farbigen Konzerten in die Spitalkapelle nach Ehingen ein. Wegen der begrenzten Platzkapazitäten in der Spitalkapelle wird es zwei Konzerttermine geben.

Die ehemalige Spitalkapelle Ehingen ist Teil des städtischen Museums und damit ein ganz besonderer Ort. Weltliches und Geistliches treffen dort in einzigartiger Weise aufeinander, durchdringen sich gegenseitig, opponieren gelegentlich auch und inspirieren in der wunderbaren Akustik immer wieder zu musikalischen Programmen, die zwischen geistlicher und weltlicher Sphäre vermittelnd, transzendente Schnittmengen und Klangwelten ausloten.

So auch das Programm „...mit Menschen- und mit Engelszungen...“, in dem die Cantemus Frauenstimmen Ehingen weltliche und geistliche Musik aus verschiedenen Epochen und unterschiedlichsten Stilen gegeneinander stellen.

Mit von der Partie ist in diesem Jahr wieder die Biberacher Pianistin Anita Bender, die neben der Chorbegleitung auch solistisch zu hören sein wird.

Karten zu 15€ an der Abendkasse VVK ab 08. April 2024 zu 13€ bei Leder Baum, 89584 Ehingen Schüler*innen | Studierende 5€ ; www.cantemus-frauenstimmen.com

DRK Obermarchtal

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Sommer, Sonne, Freizeitplanung: Blut spenden nicht vergessen!

Sommerliches Wetter und Feiertage locken mit vielen Freizeitmöglichkeiten. Der DRK-Blutspendedienst erinnert daran, die Blutspende nicht zu vergessen. Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten!

Die ersten Sommertage locken in diesen Wochen viele Spender*innen weg von der Spenderliege. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden: Unfälle und Krankheiten machen vor gutem Wetter keinen Halt. Das DRK bittet zur Blutspende.

Nächster Termin:

Montag, dem 06.05.2024
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle, Abt.-Walter-Straße 2
89611 OBERMARCHTAL

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten: Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte zusammen einen Termin zu reservieren.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5-10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.
Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

Das Biosphären-Informationszentrum Schelklingen-Hütten erbittet die Spende von Wollresten

Für ein neues Mitmach-Projekt benötigt das Team des Infozentrums Wolle oder dickere Baumwollgarne. Wir würden uns über Ihre Unterstützung sehr freuen.

An Sonn- und Feiertagen besteht die Möglichkeit Ihre Spende im Infozentrum zwischen 10:00 und 16:00 Uhr abzugeben.

Im Voraus besten Dank für Ihre Spende !

Musikverein Mündingen

Jugendwertungsspiel in Allmendingen:

Am Samstag 20. April wird die Jugendkapelle des Musikvereins Mündingen am Wertungsspiel der Bläserjugend teilnehmen.

Der Vortrag wird um 16:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Allmendingen stattfinden.

Es werden die Stücke **Cold Mountain Saga** und **La Vida Mexicana** in der Kategorie zwei aufgeführt.

Die Jungmusiker mit ihrem Dirigenten Oliver Knupfer freuen sich über jeden Zuhörer und Unterstützer.

Ihre Jugendkapelle des Musikvereins Mündingen.

Waldfest Mündingen

Dieses Jahr findet von 9. bis 13. Mai wieder unser traditionelles Waldfest auf dem Mündinger Festplatz am Musikerheim statt.

Am Samstag 11. Mai ist gemütlicher Flohmarkt im Zelt. Wer Interesse als Aussteller und Verkäufer hat, kann sich gerne unter 0174-3272864 oder 07375-777 anmelden.

Ihr Musikverein Mündingen



Waldfest Mündingen
SA, 11. MAI 2024
Zeltflohmarkt

Der bekannte Flohmarkt im Zelt:
von 8-15 Uhr

Anmeldung für Aussteller:
0174-3272864 oder 07375 7 77
<https://forms.office.com/r/FzUFX1FLuE>
Standgebühr: pro Biertischgarnitur 10€
Aufbau: 6:30 Uhr

mv-mundingen.de

Anzeigen



**Info-Tag
Perspektive
Pflege**

ADK GmbH für Gesundheit und Soziales
ALB
DONAU
KREIS

Stellen und Entwicklungsmöglichkeiten in der Altenpflege

**Mi 24.04.2024
14.30 – 17.00 Uhr**
Zentrum für Medizin, Pflege und Soziales
Schillerstraße 14
89597 Munderkingen

Das erwartet Sie:

- Überblick Entwicklungsmöglichkeiten und Karriereperspektiven – von der Ausbildung bis zur Zusatzqualifikation
- Informationen der Arbeitsagentur über Fördermöglichkeiten
- Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- Vortrag 15 Uhr

Zusätzlich stellt unser MVZ Berufsmöglichkeiten in der Arztpraxis vor.



www.adk-gmbh.de



**EINBRUCH
SCHUTZ
INFORMATIONSVORANSTALTUNG**



**Munderkingen - Rathausaal
Montag, 22.04.2024 um 19 Uhr**

„Einbruchschutz – geht uns alle an“
Vor allem die eigenen vier Wände sollen Schutz bieten. So ist es nachvollziehbar, dass ein Einbruch in die eigene Wohnung für viele Menschen ein traumatisches Erlebnis darstellt. POK Reiner Schneider vom Polizeipräsidium Ulm gibt wichtige Tipps, zur Sicherung von Fenstern, Türen und anderen Bereichen des Hauses und der Wohnung.

Veranstalter
Stadt Munderkingen

In Kooperation mit
**POLIZEI**
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM ULM

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen
Pfarrer Markus Häfele
Pfarrberg 14
89584 Mündingen
Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

Mündingen, 23-01-2024

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch für Jubilare (2. Korinther 5, 17): Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.

Sonntag, 21. April

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Markus Häfele
9.30 Uhr Kinderkirche

Termine der Woche

Freitag, 19. April	14.30 Uhr Garteneinsatz im Pfarrgarten
	16 Uhr Jungschar im Gemeinderaum
Montag, 22. April	20 Uhr Kirchenchor im Dorfgemeinschaftshaus
Mittwoch, 24. April	15.30 Uhr Konfirmandenunterricht Hauptprobe
Freitag, 26. April	16 Uhr Jungschar im Gemeinderaum

Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.



Vorschau auf die Konfirmation

Am Sonntag, 28. April, um 9.30 Uhr, feiern wir mit unseren Konfirmanden in der Mündinger Kirche ihre Konfirmation: Alicia Breimayer, Lea Breimayer und Mattis Freudenthaler aus Mündingen, Simon Schwarz aus Kirchen und Luca Prinzing aus Lauterach. Wir wünschen den fünf Jugendlichen für ihren Festtag und ihr ganzes Leben Gottes Segen. Auch Sie als Gemeindeglieder sind ganz herzlich willkommen. Die Konfirmanden werden durch die Konfirmation auch als mündige Christen in die Gemeinde aufgenommen und begrüßt. Auch als „einfache Gemeindeglieder“ sind Sie willkommen zu diesem besonderen Gottesdienst.

Als Kirchengemeinde freuen wir uns mit Euch Konfis und heißen Euch herzlich willkommen.

Wie bereits in den Vorjahren feiern wir auch dieses Jahr wieder am Abend vor der Konfirmation, am Samstag, 27. April, um 19 Uhr das Konfi-Abendmahl mit Saft und Einzelkelch, auch hierzu herzliche Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele
und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mündingen



Orgelkonzert

Sonntag

28.

04.

2024

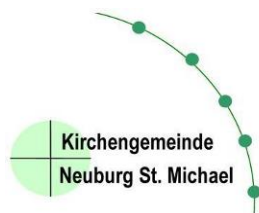
in der Pfarrkirche
Mündingen
17.00 Uhr

an der Orgel:

Matthias Burth, Bad Saulgau

mit den Werken von:

Bach, Widor, Mulet u. a.



Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 21.04. bis 05.05.2024

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

**Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grablegung im Friedhof in Neuburg bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren.
Tel.: 07375/922661**

4.Sonntag der Osterzeit Kollekte für kirchliche Berufe

Sa 20.04.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 21.04.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
Do 25.04.	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	Markus	
	07.30 Uhr	Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 26.04.	19.00 Uhr	Kirchengemeinderatsitzung, Pfarrhaus Neuburg
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	18.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	Sa 27.04.	07.00 Uhr
14.00 Uhr		Beichtgelegenheit, Klosterkirche

5. Sonntag der Osterzeit

Sa 27.04.	18.00 Uhr	Floriansmesse, Emeringen
	19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 28.04.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
		-Fahrzeugsegnung-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 02.05.	Athanasius	
	07.30 Uhr	Schülerwortgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	19.00 Uhr	KGR-Sitzung, Pfarrhaus Untermarchtal
Fr 03.05.	Philippus und Jakobus	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	18.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 04.05.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

6. Sonntag der Osterzeit

Sa 04.05.	14.00 Uhr	Taufe von Samuel Traub, Pfarrkirche Neuburg
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 05.05.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	KEINE	Messe, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Maiandacht, Kapelle Talheim

*Der Frühling trägt
Der Frühling trägt Wahrheiten. Wahrheiten tragen
Hoffnungen. Hoffnung war schon immer grün.*

Monika Minder

